

Anfrage

der LAbg. Fabienne Lackner, LAbg. Manuela Auer und LAbg. Christine Bösch-Vetter

Frau Landesrätin Dr. Barbara Schöbi-Fink
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 30.06.26

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Nach der Pride Parade: Wo bleibt die Umsetzung des LGBTIQ-Aktionsplans?

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

Österreich hat in Fragen sexueller Selbstbestimmung lange gebraucht. Erst 1971 wurde, als eines der letzten Länder Europas, das Totalverbot von Homosexualität aufgehoben. Doch rechtliche Anerkennung bedeutet nicht automatisch gesellschaftliche Akzeptanz. Wie tief Vorbehalte noch Jahrzehnte später saßen, wurde etwa 2002 deutlich, als Bundeskanzler Wolfgang Schüssel zur Gleichstellung sinngemäß meinte, selbst wenn Österreich das letzte Land wäre, wäre ihm das recht.¹

Seither wurden Rechte erkämpft, Lebensrealitäten sichtbarer und gesellschaftliche Debatten offener. Aber Sichtbarkeit ist nicht dasselbe wie Sicherheit. Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität sind im Jahr 2026 wieder hochaktuelle Themen.² Dies nicht trotz der erreichten Fortschritte, sondern weil Rückschritte real sind. Vorarlberg liegt bei Hate Crimes über dem österreichweiten Durchschnitt.³ Menschen werden immer noch abgewertet und benachteiligt: am Arbeitsplatz, in der Schule oder im öffentlichen Raum. Eine zunehmende Verrohung der Sprache verschärft diese Entwicklung, zeigt, dass Sprache wie Gift wirken kann⁴ und Opfer verstummen lässt. So werden von 100 Verbrechen gegen queere Menschen nur zehn zur Anzeige gebracht.⁵

Vor diesem Hintergrund hat der Vorarlberger LGBTIQ-Aktionsplan konkrete Bedeutung.⁶ Er wurde geschaffen, um Sensibilisierung zu stärken und Diskriminierung wirksamer entgegenzutreten. Die Landesregierung selbst hielt dabei fest, dass der Aktionsplan „Zeit, Ressourcen und politischen Willen“ brauche.⁷ Dass derzeit sämtliche Weblinks⁸ zum LGBTIQ-Aktionsplan auf der Website des Landes nicht

¹ <https://www.vice.com/de/article/homosexualitat-war-in-osterreich-bis-1971-straftbar/>

² <https://toolbox-opferschutz.at/LGBTIQ>

³ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3314639/>

⁴ <https://www.derpragmaticus.com/r/sprache-kulturkampf>

⁵ <https://presse.vorarlberg.at/land/public/Veranstaltung-zu-Vielfalt-und-Akzeptanz>

⁶ [https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/7DE642D995BE44E9C12586C000317C85/\\$FILE/332021%20Vorarlberg%20steht%20zusammen%20%E2%80%93%20Wir%20geben%20Diskriminierung%20keine%20Chance.pdf](https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/7DE642D995BE44E9C12586C000317C85/$FILE/332021%20Vorarlberg%20steht%20zusammen%20%E2%80%93%20Wir%20geben%20Diskriminierung%20keine%20Chance.pdf)

⁷ Anfragebeantwortung [29.01.557 vom 31.5.2024](#) und [29.01.406 vom 11.5.2023](#)

⁸ https://vorarlberg.at/-/aktionsplan-lgbtiq* / <https://vorarlberg.at/-/veranstaltungen-frauen-und-gleichstellu-1/> / <https://www.okay-line.at/Informationen/diskriminierung-antidiskriminierung-meldestellen-und-information/aktionsplan-lgbtiq-des-landes-vorarlberg.html>

zu funktionieren scheinen, wirkt angesichts dessen wie ein technisches Detail. Wer daraus Rückschlüsse auf den politischen Stellenwert des Aktionsplans zieht, denkt vielleicht zu weit. Oder gerade weit genug.

Denn auch die Anfragebeantwortungen der Jahre 2023 und 2024⁹ haben gezeigt: Die bisherige Umsetzung bleibt überschaubar. Dokumentiert wurden vielfach Absichten und Ankündigungen, aber nur wenige tatsächlich realisierte Maßnahmen. Ein Aktionsplan darf jedoch nicht nur dann zitiert werden, wenn er gut klingt. Deshalb ist jetzt der Zeitpunkt nachzufragen, wie weit der LGBTIQ-Aktionsplan aus der politischen Ablage geholt und umgesetzt wurde. Denn wer Vielfalt ernst nimmt, darf sich nicht mit Symbolen begnügen, sondern in konkretem Handeln zeigen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Ist der Vorarlberger LGBTIQ-Aktionsplan aus Sicht der Landesregierung weiterhin gültig?
2. Wird der Vorarlberger LGBTIQ-Aktionsplan derzeit aktiv weitergeführt?
 - a. Falls ja: Welche konkreten Maßnahmen wurden seit der letzten Anfragebeantwortung vom Juni 2024, Zahl 29.01.557, umgesetzt?
 - b. Falls nein: Wann wurde entschieden, den Aktionsplan nicht mehr weiterzuführen, aussetzen oder einzustellen? Wer hat diese Entscheidung getroffen? Gibt es dazu einen Regierungsbeschluss, einen Aktenvermerk, eine Weisung, ein Protokoll oder eine sonstige schriftliche Grundlage?
3. Bekennt sich die Landesregierung weiterhin zum Aktionsplan?
4. Welche konkrete Stelle, Organisationseinheit und politisch verantwortliche Person sind derzeit für die Koordination, Umsetzung und Weiterentwicklung des LGBTIQ-Aktionsplans zuständig?
5. In der Anfragebeantwortung vom Juni 2024 (Zahl: 29.01.557) wurde auf einen Zwischenbericht zum Aktionsplan im Herbst 2024 verwiesen. Wurde dieser Zwischenbericht erstellt?
 - a. Falls ja: Wann wurde er fertiggestellt, wem wurde er übermittelt und wo ist er veröffentlicht? Bitte um Übermittlung.
 - b. Falls nein: Warum wurde der Zwischenbericht nicht erstellt?
6. Besteht die Arbeitsgruppe beziehungsweise das zuständige Austauschformat zum LGBTIQ-Aktionsplan weiterhin? Falls ja: Wann hat diese seit Juni 2024 getagt und welche Ergebnisse wurden erzielt?
7. Welche Gespräche, Termine oder Austauschformate mit Vertreter:innen der LGBTIQ-Community haben seit Juni 2024 stattgefunden? Bitte um Auflistung nach Organisation beziehungsweise Vertreter:innen, Thema und Ergebnis.
8. Welche Informationen wurden den Stakeholdern seit Juni 2024 hinsichtlich Status des LGBTIQ-Aktionsplans kommuniziert?
9. In der Anfragebeantwortung 29.01.557 wurde festgehalten, dass der LGBTIQ-Aktionsplan „Zeit, Ressourcen und politischen Willen“ benötigt. Welche konkreten finanziellen Mittel waren in den Jahren 2024, 2025 und 2026 ausdrücklich für den LGBTIQ-Aktionsplan vorgesehen?

⁹ Anfragebeantwortung [29.01.557 vom 31.5.2024](#) und [29.01.406 vom 11.5.2023](#)

Bitte nicht um allgemeine Budgets der Abteilung Frauen und Gleichstellung oder anderer Abteilungen, sondern um jene Mittel, die dem LGBTIQ-Aktionsplan konkret zugeordnet sind.

10. Welche finanziellen Mittel wurden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 tatsächlich für Maßnahmen aus dem LGBTIQ-Aktionsplan verwendet? Bitte um Auflistung nach Jahr, Maßnahme und Betrag.
11. Welche personellen Ressourcen sind für die Koordination, Umsetzung und Weiterentwicklung des LGBTIQ-Aktionsplans vorgesehen?
12. Welche Organisationen beziehungsweise Vereine haben für Aufklärungs-, Sensibilisierungs-, Öffentlichkeitsarbeits- und Beratungstätigkeiten im Bereich LGBTIQ in den Jahren 2023, 2024, 2025 und 2026 finanzielle Unterstützungen erhalten? Bitte um jährliche Auflistung getrennt nach Organisation beziehungsweise Verein, Zweck und Betrag.
13. Welche Maßnahmen aus dem LGBTIQ-Aktionsplan sind aus Sicht der Landesregierung nicht mehr gültig?
14. Welche konkreten Maßnahmen setzt die Landesregierung derzeit zur Prävention und Bekämpfung von Hate Crime beziehungsweise vorurteilsmotivierter Gewalt gegen LGBTIQ-Personen in Vorarlberg?
15. Wie haben sich die erfassten Zahlen zu Vorurteilsriminalität (Hate Crime) in Vorarlberg in den letzten drei verfügbaren Jahren entwickelt? Bitte um Auflistung nach Motiv und Jahr.
16. Gibt es Erkenntnisse über Wartezeiten oder Versorgungslücken bei psychosozialer Beratung, Psychotherapie oder Krisenintervention für LGBTIQ+-Personen in Vorarlberg?
17. Welche konkreten Maßnahmen setzt die Landesregierung zur Stärkung der psychischen Gesundheit von LGBTIQ-Jugendlichen, insbesondere in den Bereichen Schule, offene Jugendarbeit, Beratung und psychosoziale Versorgung?
18. Wie viele Fälle von Geschlechtseintragungen abseits von „weiblich“ und „männlich“ gab es in den vergangenen drei Jahren?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. Fabienne Lackner

LAbg. Manuela Auer

LAbg. Christine Bösch-Vetter